

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	28.10.2019

#### **Anfrage des Seniorenvertreters Meurers betr. Fußgängerbeauftragten zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 18.06.2019, TOP 5.2.3**

Herr Meurers bittet um die Beantwortung folgender Fragen:

1. „Ist für die Stadt Köln bereits ein Fußgängerbeauftragter benannt worden?“
2. Falls nein, wie soll entschieden werden, wer als Fußgängerbeauftragter bestimmt werden soll?
3. Wann ist mit einer endgültigen Entscheidung über die Person zu rechnen?
4. Wer wird von der Verwaltung am Auswahlverfahren beteiligt?“

#### **Antwort der Verwaltung**

Anfragen nach der Einrichtung eines Fußverkehrsbeauftragten wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach durch die Stadt Köln beantwortet, so unter anderem in zwei Mitteilungen an den Verkehrsausschuss und den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden (Vorlagen-Nummer 3640/2017 und 0633/2019).

Wie in den genannten Vorlagen bereits dargestellt, sind die Belange des Fußverkehrs Thema der Nahmobilität und werden deswegen im Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung im Sachgebiet „Nahmobilität, Radverkehrsförderung, Verkehrsmodellierung, Fahrradbeauftragter“ koordiniert.

Der Fußverkehr wird selbstverständlich in sämtliche Planungen der Stadt Köln einbezogen.

Der stellvertretende Fahrradbeauftragte wird zum Fußverkehrsbeauftragten ernannt. Zu seiner Unterstützung wird eine zusätzliche Stelle möglichst schnell besetzt. Im Vorgriff wird ein E-Mail-Postfach analog zum E-Mail-Postfach des Fahrradbeauftragten eingerichtet, um Spezialfragen zeitnah beantworten zu können.

**Gez. Blome**